

Fraktionsantrag Fraktion FDP	
Drucksache Nr.: 14/2097	

	08.05.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Konzept für eine Plattform Kreativwirtschaft Ruhr

Beschlussvorschlag

Der RVR – vorzugsweise in Verbindung mit der BMR - entwickelt ein Konzept zur Errichtung einer digitalen Plattform zur Vernetzung der Kreativwirtschaft der Region.

Begründung:

Die Kreativwirtschaft ist ein dynamischer Wachstumstreiber und ein wichtiger Teil des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Um diese Branche nachhaltig zu stärken, braucht es eine verbesserte Vernetzung von Unternehmen, Start-ups, Kulturschaffenden und Investoren.

Der RVR soll daher ein Konzept entwickeln, wie eine digitale Plattform für die Kreativwirtschaft gestaltet werden kann. Dabei sind Wirtschaftlichkeit, Nutzerfreundlichkeit, Anschlussfähigkeit an bestehende Initiativen und mögliche Kooperationspartner zu berücksichtigen.

Eine solche Plattform könnte Funktionen wie Projektbörsen, Veranstaltungskalender, Best-Practice-Sammlungen oder Zugänge zu Förderprogrammen bündeln und der Szene neue Sichtbarkeit verleihen.

Ein fundiertes Konzept stellt sicher, dass keine Doppelstrukturen entstehen und die tatsächlichen Bedarfe der Branche bedient werden.

Ziel ist es, die Region als attraktiven Standort für kreative Talente und Unternehmen zu positionieren und die Innovationskraft des Ruhrgebiets gezielt zu fördern.

Thematisch sehen wir die BMR als zuständige Organisationseinheit.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Leineweber, Thorsten	Leineweber, Thorsten	Fraktion FDP
Akt.zeichen		

gez. **Herr Thomas Boos**